

Gebührenordnung Regelkindergarten

- Für die ersten vier Wochen kann eine Eingewöhnungszeit mit reduzierter Stundenzahl vereinbart werden. Der Beitrag vermindert sich dadurch jedoch nicht.
- Die Nachmittagsbetreuung kann nur komplett zum Pflichtmodul dazu gebucht werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.
- Eine Änderung des gebuchten Betreuungsmoduls bzw. Verpflegungspakets ist einmal pro Quartal möglich.
- Der August ist gebührenfrei.

Gebühren Betreuung Regelkindergarten Ü3				Beiträge pro Monat für Kinder ab 3 Jahren			
Zeit	Stunden/Tage	Stunden gesamt	Bezeichnung	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern *	Familie mit 3 Kindern *	Familie ab 4 Kindern *
07.30 bis 13.30 Uhr	6,0 Stunden x 5	30,0	Pflichtmodul Basisbetreuung	184,00 €	142,00 €	98,00 €	33,00 €
13.30 bis 15.30 Uhr	2,0 Stunden x 5	10,0	Wahlmodul Nachmittags-betreuung	61,00 €	47,00 €	32,00 €	11,00 €

Gebühren Betreuung Regelkindergarten U3				Beiträge pro Monat für Kinder unter 3 Jahren			
Zeit	Stunden/Tage	Stunden gesamt	Bezeichnung	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern *	Familie mit 3 Kindern *	Familie ab 4 Kindern *
07.30 bis 13.30 Uhr	6,0 Stunden x 5	30,0	Pflichtmodul Basisbetreuung	424,00 €	314,00 €	212,00 €	85,00 €
13.30 bis 15.30 Uhr	2,0 Stunden x 5	10,0	Wahlmodul Nachmittags-betreuung	142,00 €	105,00 €	71,00 €	28,00 €

* Der Geschwister-Rabatt kann nur dann gewährt werden, wenn der entsprechende Antrag bei der Stadt Kirchheim gestellt und bewilligt wurde.

Gebühren Verpflegung Regelkindergarten

- Bei Buchung von Basis- und Wahlmodul muss das Verpflegungspaket 1 oder 2 verbindlich gebucht werden.
- Bei Buchung des Basismoduls muss das Verpflegungspaket 3 oder 4 verbindlich gebucht werden.

Paket	Betreuung	Mittagessen	Vesper	Nachmittags-Imbiss	Gebühr
1	Basis- u. Wahlmodul	3 bis 5 mal	1 mal/Woche	3 bis 5 mal	84,00 €
2	Basis- u. Wahlmodul	1 bis 2 mal	1 mal/Woche	1 bis 2 mal	36,00 €
3	Basismodul	3 bis 5 mal	1 mal/Woche	entfällt	69,00 €
4	Basismodul	1 bis 2 mal	1 mal/Woche	entfällt	30,00 €

Gebühren Verpflegung Schulkindergarten

Die Gebühr für das Vespergeld beträgt 44,00 € pro Kindergartenjahr und wird wie folgt in Rechnung gestellt:

- Januar bis Juli 28,00 €
- September bis Dezember 16,00 €
- Der August ist gebührenfrei

Kirchheim, 07.01.2026

Cornelia Klee
Geschäftsführerin